



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-617159/2022-6

Deutschlandsberg, am 21.09.2022

Ggst.: WICHER Katharina und EBERHART Mario,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in
Form von Tiefensonden in der KG 61152 Dietmannsdorf;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 26.08.2022 haben Katharina Wicher und Mario Eberhart, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 60, die **Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Tiefensonden** – durch eine Bohrung mit einer Tiefe von 120m - auf dem Grundstück Nr. 1209, KG 61152 Dietmannsdorf, angezeigt.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass aufgrund der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung fremder Rechte oder öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit. c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Montag, den 10.10.2022, mit Beginn um ca. 15:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **vor dem Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal**, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72, angeordnet wird.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)